

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen
der Schulen der Sekundarstufe II
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Nihal Sertkaya

Zimmer R.301a

Tel. +49 421 361 6209
Fax +49 421 496 6209

E-Mail: nihal.sertkaya@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mitteilung Nr.55/2023

Mein Zeichen
20-11

Bremen, 23.02.2023

Hinweise zur Organisation und Durchführung der Abiturprüfung 2023 in Fächern mit landeseinheitlicher Aufgabenstellung

Sehr geehrte Schulleitung,

die Abiturprüfung 2023 wird im ersten und zweiten Prüfungsfach in den Fächern Deutsch, fortgesetzte Fremdsprache, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik sowie im dritten Prüfungsfach mit landeseinheitlichen Aufgabenstellungen durchgeführt. Dabei sind ergänzend zu der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen vom 1. Dezember 2005 in der geltenden Fassung, der Mitteilung 174/2021, der Mitteilung 149/2022 (Änderungen für die Fächer Biologie, Chemie und Physik), die in den Anlagen enthaltenen Bestimmungen zur ‚Durchführung der Abiturprüfung 2023‘ sowie die ‚Hinweise zur Korrektur schriftlicher Prüfungsarbeiten und zur Erstellung von Gutachten zur schriftlichen Prüfungsleistung‘ zu beachten.

Für die schriftlichen Abiturprüfungen gelten die in der o. g. Mitteilung „Abiturprüfung 2023 - Regelungen für das erste bis dritte Prüfungsfach mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung - Schwerpunktthemen“ veröffentlichten Arbeits- und Auswahlzeiten sowie voraussichtlich letztmalig eine **zusätzliche Bearbeitungszeit von 30 Minuten**. Als weitere kompensatorische Maßnahme ist allen Prüfungsunterlagen die für das jeweilige Fach geltende **Operatorenliste** beigefügt (Mitteilung 29/2023).

Für die Prüfungen, die nach der Verordnung über die Abiturprüfung für Schüler:innen nicht anerkannter Ersatzschulen und für Nichtschüler:innen im Lande Bremen vom 22. Dezember 2005 in der geltenden Fassung durchgeführt werden, gelten die Durchführungsbestimmungen entsprechend.

Sollten weitere Hinweise für die Prüfungsaufgaben notwendig sein, erfolgen diese über die E-Mail-Adressen der Schulen. In der Schule ist sicherzustellen, dass diese Hinweise unverzüglich weitergeleitet und entsprechend umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Nike Beckmann

Anlage 1